

## SCHUTZKONZEPT FÜR PRO SENECTUTE KANTON ZÜRICH (PSZH) UNTER COVID-19

### KURZVERSION GENERATIONEN IM KLASSENZIMMER (GIK/SIS)

Stand: 21. Juli 2020

### INHALT

---

1. Übergeordnete Schutzmassnahmen .....	2
2. Dienstleistungsspezifische Massnahmen.....	4
Abschluss .....	5
Anhang.....	5

PSZH freut sich und dankt den Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Freien Mitarbeitenden für die Wiederaufnahme bzw. Fortsetzung ihrer wichtigen Tätigkeit.

Jedoch: Zum eigenen Schutz und dem der Kundschaft weist PSZH deutlich auf das erhöhte Risiko der Selbstgefährdung und der Gefährdung Dritter hin. Jede/r aus der obigen Zielgruppe sollte eine persönliche Risikoeinschätzung (inkl. Symptomabklärung und ev. Vorerkrankungen) vornehmen und auf dieser Basis eigenverantwortlich der Freiwilligenarbeit, der Ehrenamtlichenarbeit oder den Einsätzen als Freie Mitarbeitende bei PSZH nachkommen oder nicht.

Es ist wichtig, dass der persönliche Entscheid, vorübergehend keine Einsätze zu leisten, Ihrer Ansprechperson im DC mitgeteilt wird.

## 1. ÜBERGEORDNETE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen	
Händewaschen	Alle Personen in der Organisation (oder im Einsatz für die Organisation) reinigen sich regelmässig die Hände. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist immer einzuhalten. Es sei denn, die Personen sind mittels einer Plexiglasscheibe voneinander getrennt. Ist beides nicht möglich, so ist das Tragen von Schutzmasken zwingend.
Informationspflicht	Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Freiwillige und Freie Mitarbeitende sind verpflichtet, sich über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft zu informieren.
Reinigung	Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung/Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
Körperkontakt	Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (z. B. Händeschütteln).
Aktivitäten mit unvermeidlichem Körperkontakt	Es ist stets minutiös auf die Händehygiene zu achten. Bei Arbeiten mit Körperkontakt ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht.
DL per Telefon	Wo möglich werden weiterhin Dienstleistung online oder per Telefon angeboten.
Versand Unterlagen	Unterlagen werden wo möglich per interner Post, Postversand oder E-Mail verschickt.
Veranstaltungen, Kurse und andere Zusammenkünfte	Private und öffentliche Veranstaltungen bis 300 Personen sind seit 6. Juni 2020 gestattet. Voraussetzung ist das Vorhandensein eines Schutzkonzepts für jede dieser Veranstaltungen. Kann die Abstandsregel von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, muss PSZH als Gastgeberin oder Veranstalterin (inkl. PSZH Ortsvertretungen und Freiwillige, Ehrenamtliche und Freie Mitarbeitende) die Namen und Telefonnummern aller Gäste erfassen.  Für PSZH Kurse (Bildung, Bewegung und Sport, Freiwilligenkurswesen und Kurse der Ortsvertretungen) gilt ebenfalls die Abstandsregel von 1.5 Metern. Die Kursgrössen müssen ausgehend von den räumlichen Gegebenheiten angepasst werden.  Bei Veranstaltungen (Sitzungen, Schulungen, Erfas usw.) gilt ebenfalls die Abstandsregel von 1.5 Metern. Ist diese nicht einhaltbar, sind Schutzmasken zu tragen.
Persönliche Schutzausrüstung	PSZH (Interne Dienste) stellt Schutzmasken für ihre Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Freie Mitarbeitenden für die Verwendung im Arbeits- oder

	<p>Einsatzkontext zur Verfügung. Kunden können Schutzmasken für die Verwendung vor Ort in den DC beziehen.</p> <p>Freiwillige, Ehrenamtliche und Freie Mitarbeitende, die für ihren Einsatz Schutzmasken benötigen, können diese im zuständigen DC abholen.</p>
Lüften	<p>Es muss ein regelmässiger und ausreichender Luftaustausch in Arbeits- / Einsatzräumen stattfinden (Stosslüften: jede Stunde 5 Min oder 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften). Auf die Benutzung von Ventilatoren ist zu verzichten.</p>
Klimaanlage	<p>Klimaanlagen dürfen keinesfalls im Umluft-Modus betrieben werden, sondern nur im Frischluft-Modus! Sollte es Geräte geben (bei PSZH mehrheitlich der Fall), die nur im Umluft-Modus laufen, sind diese abzuschalten.</p>
Hausbesuche	<p>Vorgängig ist abzuklären, wie der aktuelle Gesundheitszustand des Kunden/der Kundin ist. Liegen Symptome vor, darf kein Hausbesuch gemacht werden.</p> <p>Das Tragen einer Schutzmaske ist bei Hausbesuchen grundsätzlich empfohlen.</p> <p>Toilettenbesuch bei älteren Personen zu Hause soll vermieden werden.</p> <p>Nach dem Hausbesuch ist der Kunde/die Kundin darauf hinweisen, die Räume gut zu lüften.</p>
Anreise zum Einsatzort	<p>Wenn immer möglich Anreise im ÖV mit Benutzung von Schutzmasken.</p>
Getränke	<p>Kaffeetasse oder Wasserglas, aus dem man selber getrunken hat, selber abwaschen oder in den Geschirrspüler stellen.</p>
An Covid-19 erkrankte Personen	<p>Erkrankte Personen leisten keine Einsätze für PSZH.</p> <p>Über anstehende Covid-19-Tests und Testresultate bei Personen, die in den vorangegangenen 2 Wochen einen Einsatz für PSZH geleistet haben, ist die zuständige Person im DC zu informieren.</p>
Information Freiwillige, Ehrenamtliche und Freie Mitarbeitende	<p>Informationen direkt durch die Geschäftsleitung und die Stabsmitarbeiterin Freiwilligen- und Ehrenamtlichenarbeit (E-Mail, Brief).</p> <p>Bei Fragen der Freiwilligen usw. stehen die zuständigen MA in den DC zur Verfügung.</p> <p>Regelmässige Informationen an die Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Freien Mitarbeitenden auch auf der PSZH-Webseite (<a href="http://www.pszh.ch">www.pszh.ch</a>)</p>
SwissCovid-App	<p>PSZH empfiehlt, die SwissCovid-App auf dem privaten Mobiltelefon zu installieren.</p>

## 2. DIENSTLEISTUNGSSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

---

### 2.1 GENERATIONEN IM KLASSENZIMMER GIK/SIS

---

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

Massnahmen	
Aufhebung Sistierung	Gemäss PSZH können nach den Schulsommerferien 2020 Freiwillige GiK/SiS wieder in Schulen, Kindergärten und Kitas im Einsatz sein.
Schutzkonzept Schulbehörde	Übergeordnet sind die Schutzkonzepte der Schulbehörden gültig. Für deren Einhaltung ist ebenfalls die Schulbehörde verantwortlich.
Haftungsausschluss PSZH	Im Falle einer Ansteckung übernimmt PSZH keine Haftung.

## ABSCHLUSS

---

Alle Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Freien Mitarbeitenden erhalten eine Kurzversion des PSZH-Schutzkonzeptes. Für Erläuterungen und Rückfragen der Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Freien Mitarbeitenden stehen die jeweiligen zuständigen Kontaktpersonen in den Dienstleistungszentren zur Verfügung.

Das Schutzkonzept wird auf der PSZH Homepage [www.pszh.ch](http://www.pszh.ch) aufgeschaltet.

Für Pro Senectute Kanton Zürich durch die Geschäftsleitung freigegeben am 21.7.2020.

## ANHANG

---

### Symptome Covid-19

---

Die wichtigsten Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus sind:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Eine Person gilt als sehr wahrscheinlich nicht mehr ansteckend, wenn sie mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, und sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.